

der Oberweser beteiligt²⁵. Im Jahre 1107 wurde die stark befestigte Boyneburg durch Heinrich V. niedergebrannt, weil von ihr aus der Landfrieden gestört worden sei²⁶. Kurze Zeit später scheint es zu einem Ausgleich zwischen dem Northeimer und dem Salier gekommen zu sein. Am 30. September 1107 in Corvey beim König bezeugt, ist Siegfried noch 1107 oder 1108 gestorben²⁷. Allein seine an seinen Sohn Siegfried IV. gefallenen Mainzer Lehen waren im Jahre 1146 den Winzenburger Grafen die Hingabe der beiden Klöster Reinhausen und Northeim an das Erzstift Mainz wert²⁸. Es ist kaum denkbar, daß Siegfried, der mit seiner Schwägerin Gertrud von Braunschweig in das Erbe des 1101 gefallenen Heinrich des Fetten eingetreten sein muß, kein Bewerber um die Herzogswürde gewesen sein könnte. Diese aber war an Gertruds Schwiegersohn gefallen, der sich 1107 offenbar nicht dazu im Stande sah, gegen seinen Verwandten die Wahrung des Landfriedens durchzusetzen.

Ein anderer Angehöriger des Northeimer Grafenhauses, Richenzas Bruder Otto, kam wohl dagegen von vorneherein nicht in Betracht. Zwar zählte er 1106 etwa zwanzig Jahre, war aber wohl schon damals krank. Im Jahre 1108 wird er als *debilis* bezeichnet; zwischen 1115 und 1117 ist er gestorben²⁹.

Ebenfalls kein Bewerber konnte der andere Sohn Gertruds von Braunschweig sein, der erst 1103 geborene Heinrich aus der Verbindung der Brunonin mit Heinrich I. von Eilenburg, dem 1103 gestorbenen wettinischen Markgrafen von Meißen und der Lausitz. Zudem wußte bereits der Anna-
lista Saxo zu berichten, daß dieser Halbbruder Richenzas an Stelle einer von Gertrud geborenen Tochter untergeschoben worden sei, weil sich die

²⁵ Über seine Herrschaftstellung vgl. K.-H. Lange, Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 24, 1969) S. 21, 23 f., 28 ff., 65 ff., 98. Über Lippoldsberg vgl. W. Heinemeyer, Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg, AfD 7 (1961) S. 105.

²⁶ Ann. Patherbrunnenses zu 1107, ed. P. Scheffer-Boichorst. Eine verlorene Quellschrift des XII. Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt (1870) S. 116: *Inde per Thuringiam ad Saxoniam vadit* (sc. Heinrich), *Radinburg et Bemelburg, praesidia munitissima in Thuringia, propter latrocinia, quae inde in finitimos exercebantur, cremari praecepit*. Vgl. K.-H. Lange, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1961) S. 91. Zur Boyneburg vgl. K. Heinemeyer, Boyneburg, in: Die deutschen Königspfalzen Bd. 1, Hessen (1983) S. 24 ff.

²⁷ Stumpf 3018. Lange, Stellung der Grafen von Northeim (wie Anm. 26) S. 91.

²⁸ P. Achat, Mainzer UB 2 (1968–1971) S. 121 Nr. 63.

²⁹ Stoob, Herzogswahl (wie Anm. 2) S. 501.